

ARGE Impulse
www.arge-impulse.de
info@arge-impulse.de



Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas,
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
Beschlusskammer 6
Tulpenfeld 4
53113 Bonn

Per E-Mail: poststelle.bk6@bnetza.de

BK 6-24-210-1 Stellungnahme der ARGE Impulse zum Festlegungsverfahren zur zukünftigen Aggregation und Abrechnung bilanzierungsrelevanter Daten (MaBiS-Hub) - Fokuspunkt Messwertverarbeitung und Pseudonymisierung

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit nehmen wir im Namen der 51 Mitglieder der ARGE Impulse, Arbeitsgruppe Netz (42 davon sind Stromnetzbetreiber, Mitgliederliste ist beigelegt) Stellung zum Festlegungsverfahren zur ersten Stufe der Einführung eines MaBiS-Hubs. Wir haben wahrgenommen, dass die Beschlusskammer für die Abgabe der Stellungnahme die Nutzung des zur Verfügung gestellten Excel-Formulars wünscht. Da unsere nachfolgenden Anmerkungen ausnahmslos grundsätzlicher Natur sind, sehen wir davon allerdings ab und nehmen daher wie vorliegend formlos Stellung und gehen davon aus, dass die Behörde rechtliches Gehör gemäß Art. 103 Abs. 1 GG dennoch gewähren wird.

1. Vorbemerkung

Vorab verweisen wir auf unsere Stellungnahme vom 10.03.2025 zum Eckpunkte-Papier vom 07.02.2025 zur Festlegung MaBiS Hub.

Das Festlegungsverfahren zum MaBiS-Hub greift tiefgreifend in die hergebrachte und eingeübte Abwicklung von Marktprozessen in der bundesdeutschen Energiewirtschaft ein. Wie zu befürchten war, ist der Hub-Ansatz aus Sicht der BNetzA das Mittel der Wahl, um die Energiewirtschaft im Bereich des Netzzugangs grundlegend umzubauen.



Der MaBiS-Hub ist laut BNetzA nur der erste Schritt in die Zukunft der Marktkommunikation.

Auch wenn die BNetzA den Hub-Ansatz mit einer Entlastung der Marktpartner und einer effizienteren Ausgestaltung der Prozesse begründet, sehen wir die eigentliche Motivation – jedenfalls aber die Auswirkung – darin, strukturell in die energiewirtschaftliche Landschaft einzugreifen.

Bereits jetzt ist überdies absehbar, dass der MaBiS-Hub weder zu einer (Arbeits-)Entlastung der Verteilernetzbetreiber (**VNB**) führen wird, noch dass vermeintliche Effizienzgewinne gehoben werden können. Vielmehr wird der MaBiS-Hub zu einem komplexen Technologie-Leviathan werden, der Verantwortlichkeiten weg von den VNB hin zu den Übertragungsnetzbetreibern (**ÜNB**) verlagert und den VNB Kernaufgaben wegnimmt, ohne allerdings die VNB irgendwie von Aufgaben zu entlasten und ohne die im Verteilernetz allokierten Kostenrisiken aufzufangen.

Für uns ist nicht nachvollziehbar, warum seit über 20 Jahren eingeübte Bilanzierungsprozesse auf dem Altar von Datenschutz und unter dem Deckmantel einer angeblichen Effizienzsteigerung geopfert werden. Die Einführung eines MaBiS-Hubs ist ein Irrweg. Vergleiche mit dem Ausland hinken; die energiewirtschaftliche Landschaft in anderen EU-Mitgliedstaaten ist nicht mit der Struktur in Deutschland vergleichbar.

Dies vorausgeschickt, konkretisieren wir unsere Kritikpunkte wie folgt:

2. MaBiS-Hub erschwert die Erhaltung von Datenqualität

Die verlässliche Qualitätssicherung und klare Verantwortlichkeiten sind Grundvoraussetzungen für eine fehlerfreie Energiemengenbilanzierung. Werden diese nicht gewährleistet, entstehen erhebliche Risiken bzw. Ineffizienzen. Es ist absehbar, dass die Festlegung zum MaBiS-Hub auf VNB-Ebene die Vorhaltung sowie die Einführung redundanter IT-Systeme sowie die Durchführung von Schattenprozessen erfordert, da die Prozesse eines MaBiS-Hubs für die VNB in hohem Maße intransparent sind. Dadurch werden hohe Kosten auf VNB-Ebene verursacht und es ist absehbar, dass langwierige – manuelle – Klärungsprozesse mit den betroffenen Marktpartnern durchgeführt werden müssen (vgl. hierzu unter den **Ziffern 3. bis 5.** noch im Detail). Nur durch Etablierung von Clearingprozessen und Transparenz für die Messwertverarbeitung mit automatisierter, bilateraler Kommunikation und eindeutigen Prozesszuordnungen kann die angestrebte Effizienz erreicht werden. Diese Clearingprozesse und die dafür notwendige Transparenz fehlen in den Prozessvorschlägen völlig.

Die mehr als 20-jährige Praxiserfahrung in der Bilanzierung (DuM-Prozesse aus der Zeit der Verbändevereinbarungen; MaBiS) zeigt eindeutig: Eine verlässliche Qualitätssicherung ist zwingend erforderlich, um Delta-Zeitreihen zu vermeiden und Energiemengen korrekt verursachungsgerecht zuzuordnen. Strombilanzierung ist ein Massengeschäft, das von hochautomatisierten Prozessen geprägt ist; der Massendatenaustausch ist naturgemäß fehleranfällig; daran ändert auch die Einführung eines MaBiS-Hubs nichts.

3. Fehlendes Datenclearing vor und bei der Energiemengenbilanzierung („Garbage in – garbage out“)

Das Daten-Clearing vor und bei Durchführung der Energiemengenbilanzierung ist ein wesentlicher Baustein für eine Abwicklung der Netznutzung mit hoher Datenqualität. Alle beteiligten Marktrollen arbeiten daran aktuell mit hohem Ressourcenaufwand. Alle beteiligten Marktpartner müssen dabei nicht nur eigene Stammdaten, sondern auch die von Marktpartnern übermittelten Daten prüfen und ggf. bereinigen. Nur so ist eine fehlerfreie Bilanzierung möglich.

Die Prozessentwürfe schränken diese Möglichkeiten in empfindlicher Weise ein und gefährden damit die Datenqualität bei der Abwicklung des Netzzugangs im Allgemeinen und der Strombilanzierung im Besonderen. Gerade wenn die Datenqualität auf den der Bilanzierung vorgelagerten Stufen nicht nachgehalten wird, können bei der Bilanzierung selbst naturgemäß keine guten Ergebnisse herauskommen („Garbage in – garbage out“).

Insbesondere der Vorschlag, den Bilanzierungs- und Aggregationsverantwortlichen (**BA**) sowie Messwerteverarbeiter (**MV**) komplett aus dem Datenclearing herauszuhalten (Ziffer 3.2 Entwurf zur MaBiS), ist vollkommen unverständlich. Aufgabe der Marktkommunikation ist es, massengeschäftstaugliche Standardprozesse zu etablieren und manuelle Abstimmungen zwischen Marktpartnern auf ein Mindestmaß zu beschränken. Die Entwürfe zum MaBiS-Hub konterkarieren diese Zielstellung komplett. Statt einer massengeschäftstauglichen Klärung wird die manuelle Klärung – im Nachgang – systematisch angelegt. Insbesondere der finanzielle Ausgleich gemäß Ziffer 4.3 der Zuordnungsvereinbarung ist ressourcenbindend, nervenaufreibend und vor allem ineffizient. Langwierige Verhandlungen und durch die Instanzen gehende Zivilprozesse sind die Folge. Dieses Vorgehen zur neuen Norm zu erheben ist aus Sicht der Praxis nicht ansatzweise nachvollziehbar, um es freundlich auszudrücken. Die Planungen für die zweite Stufe eines MaBiS-Hubs, in der die Korrekturbilanzkreisabrechnung sowie das Datenclearing der Bilanzkreisverantwortlichen abgeschafft werden sollen, würden die Problematik zusätzlich verschärfen.

Zudem lehnen wir den dahinterstehenden strukturpolitischen Ansatz der Prozessentwürfe ab, der den VNB Rechte wegnimmt und die Bedeutung der ÜNB stärkt, ohne dass die ÜNB einen nennenswerten Anreiz hätten, die Rollen BA und MV qualitativ hochwertig auszufüllen.

4. Erhebliche IT-Kostenbelastungen auf VNB-Ebene

Das Fehlen eines Systems zur Qualitätssicherung bei den Markttrollen BA und MV hat aber auch noch darüber hinausgehende Auswirkungen. Im Endeffekt wären die VNB weiterhin für die Qualitätssicherung zuständig und erforderlich. Es wird also letztlich dem bestehenden System ein weiterer Überbau – oder besser: Wasserkopf – aufgesetzt, ohne die darunter liegenden dezentralen Systeme in den Verteilernetzen überflüssig zu machen. Dies führt selbstverständlich nicht zu größerer Effizienz; im Gegenteil.

Aktuell bestehende Systeme für das Energiedatenmanagement müssten mit Blick auf die fehlende Qualitätssicherung durch BA und MV bei den VNB weiter aufrechterhalten werden, weil die VNB eine Schattenbilanzierung durchführen müssten. Diese Systeme müssten selbstverständlich an die neue Prozesslandschaft angepasst werden – obwohl sie eigentlich durch den MaBiS-Hub obsolet werden sollen. Wie die BNetzA vor diesem Hintergrund die behaupteten IT-Kosteneinsparungen realisieren möchte, bleibt ihr Geheimnis. Effizienzen werden nicht geschaffen, sondern Ineffizienzen aufgebaut.

5. Fehlende Transparenz versus Kostenbelastungen im Bereich DZR und DBA

Darüber hinaus müssen VNB die Möglichkeit haben, ihre Netzbilanzierung ordnungsgemäß zu überwachen, zu prüfen und bei Bedarf zu korrigieren. Diese Überwachung, Prüfung und etwaige Korrektur ist in effizienter Form bei Einführung eines MaBiS-Hubs nur durch Schaffung größtmöglicher Transparenz für die Messwerteverarbeitung und eine automatisierte, IT-gestützte multilaterale Kommunikation zwischen allen beteiligten Markttrollen möglich. Entsprechende Prozesse fehlen in den Prozessentwürfen völlig.

Ebenso entscheidend ist die eindeutige Festlegung von Verantwortlichkeiten für alle relevanten Stammdaten und Prozesse. Unklare Zuständigkeiten führen zu langwierigen Diskussionen und verhindern eine fristgerechte Energiemengenzuordnung. Die Prozessentwürfe sind dringend zu überarbeiten, um diesen Makel zu beheben.

Jedenfalls solange die VNB nach wie vor die wirtschaftliche Verantwortung für die Delta- sowie die Differenzzeitreihe (**DZR/DBA**) tragen, sind die vorgeschlagenen Pro-

zessentwürfe nicht tragbar. Es wäre völlig unverhältnismäßig, die VNB mit dem wirtschaftlichen Risiko von DZR und DBA weiter zu belasten, wenn die Einflussnahme-Möglichkeiten auf beide Zeitreihen nicht mehr wie gewohnt gegeben sind.

Solange diese Verantwortung weiterhin bei den VNB liegt, sind diese gezwungen, eine Schattenbilanzierung mit dem weiterhin notwendigen Energiedatenmanagementsystemen durchzuführen, um das wirtschaftliche Risiko einigermaßen beherrschbar zu machen. Nochmal: Die von der BNetzA behaupteten Kosteneinsparungen durch die Zentralisierung der IT-Systeme werden nicht erreicht. Im Gegenteil: Durch die Einführung eines zusätzlichen, zentralen MaBiS-Hubs ist eine deutliche Kostensteigerung in den Bereichen Energiedatenmanagement/Energiemengenbilanzierung auf VNB-Ebene unvermeidbar.

Nach unserer Einschätzung handelt es sich um eine branchenweite Herausforderung, die alle Marktrollen gleichermaßen betrifft – dies sollte sich auch in der Verteilung der wirtschaftlichen Risiken widerspiegeln.

6. Eingriffe mit Schaffung von Datenschutz nicht zu rechtfertigen

Des Weiteren ist anzumerken, dass sich der ursprüngliche Startpunkt, den – aus unserer Sicht im Übrigen völlig praxisfernen und überzogenen – datenschutzrechtlichen Bedenken bei der Verwendung von MeLo- und MaLo-ID im Rahmen des Datenaustauschs für die Strombilanzierung zu begegnen, in den Prozessentwürfen nicht niederschlägt.

Stattdessen wird auf dem Rücken der kommunalen Verteilernetze Strukturpolitik gemacht und völlig über das Ziel (Datenschutz) hinausgeschossen. Hinzu kommt, dass das Ziel des Datenschutzes in wichtigen Detailprozessen nicht anders geregelt ist, als dies noch im geltenden Rechtsrahmen der Fall ist; wo der Gewinn durch die Einführung eines MaBiS-Hubs ist, erschließt sich nicht. Die Use-Cases Bestellung einer Summenzeitreihe (Kap. 16.3.2 Entwurf der MaBiS), Bestellung einer Konfiguration beim MV (Kap. 1.4.2. Entwurf GPKE Teil 3) sowie die Darstellung der zu übermittelnden Werte (Kap. 2.5.5 Entwurf der WiM Teil 2) arbeiten noch mit herkömmlichen, manuellen Konstrukten wie der Vorlage von Vollmachten bzw. dem Unterlassen des automatisierten Versands von 1/4h-Werten für natürliche Personen; welchen Vorteil bringt der MaBiS-Hub im Vergleich zum Status Quo? Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Prozessentwürfe sogar hinter den aktuellen Rechtsrahmen zurückfallen: im Rahmen des Use-Case Bestellung einer Konfiguration beim MV ist sogar vorgesehen, dass beim VNB Vollmachten vorliegen müssen; eine Zusicherung, wie seit 15 Jahren in vergleichbaren Fällen üblich, soll hingegen nicht genügen.

7. Überflüssige Prozesse zur Überprüfung eines Generalverdachts gegen VNB/MSB

In diversen Detailprozessen erfolgt eine Einbindung des MV bzw. BA einzig zu dem Zweck, im Bedarfsfall eine Auswertung durch den MV bzw. BA im Auftrag der BNetzA durchführen zu können. Zudem wird ein Prozess zur Bestellung von Auswertungen von der BNetzA an BA bzw. MV eingeführt.

Woher kommt dieser Generalverdacht der BNetzA gegen alle Marktpartner? Warum gibt es einen solchen Prozess nicht auch für eine Kontrolle von BA und MV? Wie rechtfertigt die BNetzA diese Prozesse mit Blick auf das Ziel Datenschutz bzw. Effizienzsteigerung?

Die Einführung dieser Prozesse ist aus Sicht der VNB gelinde gesagt unverschämt!

8. Hohes Risiko bei Einführung eines MaBiS-Hubs durch rechtliche Lücken

Die gezeigte Auswahl an gravierenden Mängeln des angedachten MaBiS-Hubs führt dazu, dass eine hohe Wahrscheinlichkeit besteht, dass eine Vielzahl von VNB gegen eine solche Festlegung klagen würde. Die absehbaren Beschwerdeverfahren werden auf Jahre für Rechtsunsicherheit bei allen Beteiligten führen. Insbesondere für die geplante 2. Stufe des angedachten MaBiS-Hubs dürfte dies problematisch sein.

Daher appellieren wir eindringlich an die BNetzA, vom eingeschlagenen Weg abzugehen und die Konzeption für einen MaBiS-Hub grundlegend zu überdenken.

Für ein Gespräch zu unserem Konsultationsbeitrag stehen wir gerne bereit.

Mit freundlichen Grüßen

Kontaktdaten:

Rechtsanwälte Becker Büttner Held

[REDACTED]

Tel. [REDACTED]

E-Mail: [REDACTED]

Liste der Mitgliedsunternehmen
(alphabetisch nach Sitz des Unternehmens sortiert, Stand 01.11.2025)

Nr.	Unternehmen	Netzgesellschaft
1	STAWAG Stadtwerke Aachen AG	Regionetz GmbH
2	Stadtwerke Ahlen GmbH	Netzgesellschaft Ahlen GmbH
3	Stadtwerke Bad Pyrmont GmbH	
4	Stadtwerke Bad Salzuflen GmbH	
5	Stadtwerke Bielefeld GmbH	Bielefelder Netz GmbH
6	Blomberger Versorgungsbetriebe GmbH	Blomberg Netz GmbH & Co. KG
7	Stadtwerke Bochum GmbH	Stadtwerke Bochum Netz GmbH
8	EMERGY GmbH (Borken/Westf., Coesfeld)	
9	<i>Stadtwerke Brilon Energie GmbH (kein Stromnetzbetreiber)</i>	
10	<i>EWB Energie- und Wasserversorgung Bünde GmbH (kein Stromnetzbetreiber)</i>	
11	Stadtwerke Detmold GmbH	
12	Stadtwerke Emsdetten GmbH	
13	Stadtwerke Fröndenberg Wickede GmbH	
14	Gelsenwasser AG	Gelsenwasser Energienetze GmbH
15	AVU Aktiengesellschaft für Versorgungs- Unternehmen Gevelsberg	AVU Netz GmbH
16	Stadtwerke Gronau GmbH	
17	Stadtwerke Gütersloh GmbH	Netzgesellschaft Gütersloh mbH
18	Enervie – Südwestfalen Energie und Wasser AG, Hagen/Westf.	Enervie Vernetzt GmbH, Lüdenscheid
19	T.W.O. Technische Werke Osning GmbH, Halle/Westf.	
20	EVH Energieversorgung Halle GmbH, Halle/Saale	Energieversorgung Halle Netz GmbH, Halle/Saale
21	Stadtwerke Hamm GmbH	Energie- und Wasserversorgung Hamm GmbH
22	Stadtwerke Hattingen GmbH	
23	<i>Stadtwerke Herford GmbH (kein Stromnetzbetreiber)</i>	
24	Stadtwerke Herne AG	
25	Hertener Stadtwerke GmbH	

26	<i>GVG Gasversorgungsgesellschaft mbH Rhein-Erft (kein Stromnetzbetreiber)</i>	
27	Stadtwerke Iserlohn GmbH	
28	GSW Gemeinschaftsstadtwerke Kamen-Bönen-Bergkamen GmbH	
29	Energie Waldeck-Frankenberg GmbH, Korbach	
30	Stadtwerke Lemgo GmbH	
31	Stadtwerke Lengerich GmbH	SWL ÜNG, SWL ENEG, SWL VNG, Lengerich
32	<i>Stadtwerke Löhne (kein Stromnetzbetreiber)</i>	
33	Stadtwerke Lübbecke GmbH	Netzgesellschaft Lübbecke mbH
34	Stadtwerke Menden GmbH	
35	<i>Stadtwerke Neckarsulm (kein Stromnetzbetreiber)</i>	
36	Stadtwerke Ochtrup	
37	Stadtwerke Osnabrück AG	SWO Netz GmbH, Osnabrück
38	<i>Stadtwerke Paderborn GmbH (kein Stromnetzbetreiber)</i>	
39	Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG Paderborn	Westfalen Weser Netz GmbH, Paderborn
40	<i>Stadtwerke Porta Westfalica GmbH (kein Stromnetzbetreiber)</i>	
41	Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH	
42	Stadtwerke Schwerte GmbH	
43	Stadtwerke Schwetzingen GmbH & Co. KG	
44	<i>SVB Siegener Versorgungsbetriebe GmbH (kein Stromnetzbetreiber)</i>	
45	Gemeindewerke Steinhagen GmbH	
46	Stadtwerke Unna GmbH	
47	Stadtwerke Vlotho GmbH	Stadtwerke Vlotho Stromnetz GmbH
48	Stadtwerke Weinheim GmbH	
49	Stadtwerke Werl GmbH	
50	Stadtwerke Witten GmbH	
51	WSW Energie & Wasser AG, Wuppertal	WSW Netz GmbH, Wuppertal

- 1) Stadtwerke Neckarsulm
- 2) Stadtwerke Ochtrup
- 3) Stadtwerke Osnabrück AG, SWO Netz GmbH
- 4) Stadtwerke Paderborn GmbH, Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG, Westfalen
Weser Netz GmbH
- 5) Stadtwerke Porta Westfalica GmbH
- 6) Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH
- 7) Stadtwerke Schwerte GmbH
- 8) Stadtwerke Schwetzingen GmbH & Co. KG
- 9) SVB Siegener Versorgungsbetriebe GmbH
- 10) Stadtwerke Soltau GmbH & Co. KG
- 11) Gemeindewerke Steinhagen GmbH
- 12) Stadtwerke Unna GmbH
- 13) Stadtwerke Vlotho GmbH
- 14) Stadtwerke Weinheim GmbH

- 15) Stadtwerke Werl GmbH
- 16) Stadtwerke Witten GmbH